

Herzlich Willkommen im Deutschen Architekturmuseum

Wir freuen uns, Sie im DAM begrüßen zu dürfen. Um allen Besucherinnen und Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die Besucherinnen und Besucher diese Regelungen an.

Öffnungszeiten und Eintritt

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise des DAM werden gesondert festgelegt und sind an der Kasse, online und durch besonderen Aushang bekanntgegeben. Kurzfristige Änderungen sind anlassbezogen möglich.

Die Besucherinnen und Besucher haben spätestens zum Ende der Öffnungszeiten die Ausstellungsräume zu verlassen. Bei besonders hohem Publikumsandrang oder aus gegebenem Anlass können die Ausstellungsräume oder das Gebäude aus Sicherheitsgründen zeitweilig für weitere Besucher geschlossen werden.

Die Ausstellungsräume dürfen nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Sie gilt persönlich und ist nicht übertragbar. Der mit der Eintrittskarte überreichte Textilaufkleber ist in den Ausstellungsräumen jederzeit sichtbar zu tragen.

Gruppen sind angehalten, sich bis spätestens 2 Tage vor ihrem Besuch per Mail unter info.dam@stadt-frankfurt.de anzumelden. Gruppen ab 20 Personen erhalten eine Ermäßigung.

Verhalten im Museum

Sofern nicht anders angegeben, dürfen Exponate nicht berührt werden. Als interaktiv gekennzeichnete Exponate dürfen und sollen aktiv genutzt werden, jedoch nur zum vorgesehenen Zweck. Zweckfremde, nicht sachgerechte oder Schäden verursachende Benutzung kann zu Hausverbot und gegebenenfalls zu Schadensersatzansprüchen führen.

Im gesamten Museum ist das Rauchen untersagt.

Die Mitnahme von Tieren (ausgenommen Blindenhunde) ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet – nur im Museumscafé sind Tiere erlaubt.

Es dürfen zudem keine Ballons in das Museum mitgebracht werden.

Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Für die Versorgung von Babys und Kleinkindern nutzen Sie bitte die entsprechenden Räume im Café, Foyer bzw. 1. Untergeschoss (Wickelraum).

Die Besuchertoiletten des DAM sind nicht öffentlich und stehen nur Besucherinnen und Besuchern mit gültiger Eintrittskarte zur Verfügung.

In Rücksichtnahme auf andere Besucherinnen und Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nur in Notfällen gestattet.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Aufsichtspflicht

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucherinnen und Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Besucherinnen und Besucher genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Spielzeug oder ähnlichem ist nicht gestattet.

Erwachsene Begleiterinnen und Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich, dies gilt auch für den Besuch von Schulklassen und Kindergartengruppen.

Beim Besuch in Gruppen sind die Gruppenleiterinnen und -leiter angewiesen, bei ihrer Gruppe zu bleiben und die Gruppe zusammenzuhalten.

Zugang und Garderobe

Alle Ausstellungs- und Veranstaltungsräume sind barrierefrei zu erreichen. Kinderwagen und Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle dürfen in unseren Räumen benutzt werden.

Unsere Garderobe steht Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken während der gesamten Öffnungszeit des Museums zur Verfügung. Koffer dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Die Aufbewahrung von Koffern ist aus Platzgründen nur sehr eingeschränkt möglich. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Fahrräder dürfen nicht im Museum bzw. im Bereich der Arkaden an der Fensterfront vor dem Museum abgestellt werden. Am gegenüberliegenden Mainufer stehen Fahrradstellplätze zur Verfügung.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren ohne Blitz im DAM grundsätzlich gestattet, sofern es im Wandtext oder neben dem jeweiligen Exponat bzw. durch Aushang nicht anders gekennzeichnet ist. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte der anderen Besucherinnen und Besucher. Insbesondere bei Kindern weisen wir darauf hin, dass Sie diese nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten kenntlich ablichten dürfen.

Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine Genehmigung des DAM erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs unsere Presseabteilung unter presse.dam@stadt-frankfurt.de. Ohne vorausgehende Genehmigung durch das DAM ist die kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen ebenso wenig gestattet wie die Verwendung von Hilfsmitteln (Beleuchtung, Stative oder Selfie-Sticks).

Museums- und Sicherheitspersonal

Den Anweisungen des Museums- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im DAM!

Die Direktion